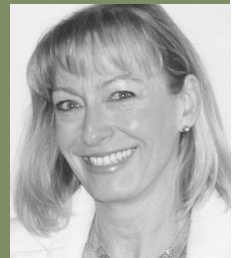


// Im Blickpunkt

Das Regelungsgeflecht der kapitalmarktrechtlichen Beteiligungspublizität (§§ 21 ff. WpHG) wird zusehends komplizierter, zumal weder die Rechtsprechung noch die Neuauflage des Emittentenleitfadens der BaFin (vgl. dazu *Bedkowski*, BB 2009, 1482) eine umfassende Orientierungshilfe geben. Die erheblichen Auslegungsschwierigkeiten wiegen umso schwerer, als § 28 WpHG für Pflichtverletzungen einen Rechtsverlust des Meldepflichtigen vorsieht. Nachdem die Vorschrift durch das Risikobegrenzungs-gesetz noch verschärft wurde, beschäftigt sich *Vocke* mit der Auslegung des geänderten § 28 WpHG.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



Entscheidungen

EuGH: Weniger Schadensersatz von EU an Schneider Electric SA wegen fehlerhaften Fusionsverbots

Nach dem Beschluss des EuGH vom 16.7.2009 – Rs. C-440/07 – wird die Europäische Kommission dem französischen Elektrotechnik-Konzern Schneider Electric SA für ein fehlerhaftes Fusionsverbot aus dem Jahr 2001 nur eine geringere Entschädigung zahlen müssen als zunächst vom Europäischen Gericht erster Instanz entschieden. Entschädigt werden müsse Schneider nur für die entstandenen Verfahrenskosten, nicht aber für die größeren Kapitalverluste wegen des erzwungenen Verkaufs von Legrand SA. Denn insofern bestehe zwischen dem streitigen Preisnachlass und dem der Negativentscheidung der Kommission anhaftenden Rechtsverstoß kein unmittelbarer Kausalzusammenhang.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1593-1 unter [www.betriebs-berater.de](#)

➔ Dazu demnächst der Besprechungsaufsatz von *Steinle*

BGH: Erstattungspflicht des GmbH-Geschäftsführers wegen Zahlung von Arbeitgeberbeiträgen nach Insolvenzreife

Mit Urteil vom 8.6.2009 – II ZR 147/08 – hat der BGH entschieden: Die Zahlung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung durch den Geschäftsführer ist nach der Insolvenzreife der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns nicht vereinbar und führt zur Erstattungspflicht nach § 64 S. 1 und 2 GmbHG.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1593-2 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BGH: Zur pflichtgemäßen Zahlung des Geschäftsführers an sich selbst

Der BGH hat mit Beschluss vom 22.6.2009 – II ZR 143/08 – entschieden: Besteht Streit, ob eine Zahlung des Geschäftsführers an sich selbst

pflichtgemäß war, muss die Gesellschaft nur darlegen, dass der Geschäftsführer auf einen möglicherweise nicht bestehenden Anspruch geleistet hat. Es ist danach Sache des Geschäftsführers, darzulegen und ggf. zu beweisen, dass er einen Zahlungsanspruch hatte.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1593-3 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BGH: Werbung mit Gratiseinkauf keine unsachliche Beeinflussung

Mit Urteil vom 22.1.2009 – I ZR 31/06 – hat der BGH entschieden: Die Werbung, jeder 100. Kunde erhalte seinen Einkauf gratis, stellt keine unangemessene unsachliche Beeinflussung des Durchschnittsverbrauchers dar, weil die Rationalität seiner Kaufentscheidung auch dann nicht völlig in den Hintergrund tritt, wenn er im Hinblick auf die angekündigte Chance eines Gratiseinkaufs möglichst viel einkauft.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1593-4 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BGH: Zur üblichen Beschaffenheit eines Gebrauchtfahrzeugs

Der BGH hat mit Urteil vom 20.5.2009 – VIII ZR 191/09 – entschieden: Bei Gebrauchtfahrzeugen gehört es nicht ohne Weiteres zur üblichen Beschaffenheit im Sinne von § 434 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGB, dass sich alle Fahrzeugteile noch im Originalzustand befinden. Die übliche Beschaffenheit ist deshalb grundsätzlich nicht in Frage gestellt, wenn einzelne (wesentliche) Fahrzeugteile in technisch einwandfreier Weise erneuert wurden. Das gilt auch, wenn das Fahrzeug mit einer neuen Lackierung versehen worden ist, um es technisch und optisch wieder in einen tadellosen Zustand zu versetzen. Welche Beschaffenheit des Kaufgegenstands ein Käufer anhand der Art der Sache im Sinne von § 434 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGB erwarten kann, bestimmt sich nach dem Empfängerhorizont eines Durchschnittskäufers und damit nach der objektiv berechtigten Käuferer-

wartung. Diese orientiert sich im Regelfall an der üblichen Beschaffenheit gleichartiger Sachen. Dagegen ist nicht entscheidend, welche Beschaffenheit der Käufer tatsächlich erwartet und wie er auf eine hiervon abweichende Beschaffenheit reagiert.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1593-5 unter [www.betriebs-berater.de](#)

➔ Dazu demnächst der Kommentar von *Bodungen/Hesse*

BGH: Nutzungsausfallschaden bei Lieferung mangelbehafteter Sache

Der BGH hat mit Urteil vom 19.6.2009 – V ZR 93/08 – entschieden, dass der am Vertrag festhaltende Käufer den infolge der Lieferung einer mangelbehafteten Sache entstandenen Nutzungsausfallschaden nach §§ 437 Nr. 3, 280 Abs. 1 BGB ersetzt verlangen kann.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1593-6 unter [www.betriebs-berater.de](#)

Finanzkrise

EU-Kommission: Hilfe für Unternehmen in der Krise

Deutsche Unternehmen können zur Bewältigung der Wirtschaftskrise bis 2010 einfacher staatliche Kredithilfen erhalten. Die EU-Kommission billigte die Änderung der deutschen Regelung über Kleinbeihilfen von bis zu 500 000 Euro je Unternehmen. Zur Berechnung des Beihilfelements in staatlichen Garantien kann nun der Anhang des Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise herangezogen werden. Die Regelung ist befristet und trifft nur auf Unternehmen zu, die sich am 1.7.2008 – also vor der Krise – noch nicht in Schwierigkeiten befanden.

(Quelle: PM EU-Kommission vom 20.7.2009)